

**Liebe Mitglieder**

**Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs**

**A**uch während der Sommerpause ist der Pro-Üetliberg-Vereinsvorstand nicht untätig geblieben, ganz im Gegenteil. Dabei ging und geht es wie immer um unser zentrales Anliegen: Der Üetliberg soll als naturnahes Naherholungsgebiet - oder auch, wie es im Inventar des Bundes (BLN) offiziell heisst, als "Landschaft und Naturdenkmal von nationaler Bedeutung" - in seiner Ursprünglichkeit möglichst intakt erhalten bleiben, statt immer mehr zum reinen Freizeitpark oder sogar Rummelplatz zu verkommen.

So sind wir nach wie vor daran, gegen 8- und mehrstündige, vom frühen Nachmittag bis spät in den Abend hinein ununterbrochen

andauernde Freiluft-Technopartys auf dem Üetliberg und ihre unglaublichen Lärmimmissionen mit verschiedenen, auch juristischen Mitteln vorzugehen. Einzelheiten dazu lesen Sie weiter hinten in diesem Heft.

Viel Lärm gab es zudem an einer - und anschliessend um eine - sogenannte "BBQ-Tavolata" auf den Aussenterrassen des Hotel-/Restaurants Uto Kulm. Der Anlass hätte um 23 Uhr enden sollen, dauerte jedoch bis in die frühen Morgenstunden an. Telefonische Bitten bei der Hotelrezeption, die Nacht-ruhestörung zu beenden, sowie später bei der Polizei blieben erfolglos. Wie es danach weiterging, erzählen wir ebenfalls in dieser Info-Ausgabe.

Ein Thema, das den Verein Pro Üetliberg seit Jahren auf Trab hält, sind die alljährlichen ausgedehnten Holzschläge von Grün Stadt Zürich in den Stadtzürcher Wäldern, nicht zuletzt auch am Üetliberg-Nordhang, von Leimbach über Wiedikon und Albisrieden bis nach Altstetten. Der Vereinsvorstand unterstützt deshalb aktiv eine Petition, die einen prächtigen Buchenbestand an der Gratstrasse unterhalb des Fernsehturms vor dem geplanten Untergang retten soll. Lesen Sie auch dazu unseren Artikel in der vorliegenden Info-Nummer.

### **Personelles**

Auch bei Pro Üetliberg steht die Zeit nicht still. Wir alle werden älter und möchten uns in ruhigere Fahrwasser begeben. So wird unser rechtlicher Beistand lic. iur Christoph Fritzsche, der den Verein seit Februar 2005 juristisch vertreten und sich, meistens mit

**Unsere diesjährige  
Jahresversammlung  
findet statt am**

**Samstag, 8. November  
2025**

**um 14.30 Uhr  
im Forsthaus Uitikon-Waldegg.**

**Wir freuen uns, wenn Sie  
zahlreich erscheinen.**

**(Beachten Sie bitte auch die  
separat beigelegte Einladung)**

Erfolg, bei allen möglichen Ämtern und Behörden bis hin zum Bundesgericht für unsere Anliegen eingesetzt hat, in Zukunft kürzertreten.

Das Gleiche gilt für Pablo Gross, den Gestalter und langjährigen Redaktor des Pro-Üetliberg-Vereins-Infos. Dessen vertraute Form und die Gestaltung jeder einzelnen Ausgabe während rund zwanzig Jahren sind allein Pablos - nomen est omen - grosses Verdienst.

Eine kurze Würdigung des Wirkens von Christoph Fritzsche und Pablo Gross lesen Sie ebenfalls weiter hinten im Heft.

Zum Schluss möchte ich mich einmal mehr für Ihre Treue sowohl finanzielle als auch immaterielle Unterstützung bedanken. Zwar arbeiten der Vorstand sowie alle externen Helferinnen und Helfer - Redaktor bzw. Redaktorin, Kassier, Revisoren, Webmaster - gratis und ehrenamtlich. Tatsache bleibt

jedoch: Ohne Ihre kleineren und grösseren Spenden wäre unser kontinuierliches Engagement für die wunderbare Naturlandschaft Üetliberg schlicht nicht möglich. Dafür, für Ihre materielle Grosszügigkeit, danke ich Ihnen im Namen des gesamten Vereinsvorstands bestens - genauso wie für Ihren häufigen freundlichen Zuspruch sowie Ihre wertvollen Beobachtungen und Mitteilungen darüber, was "auf dem Berg" aktuell gerade wieder im Gang ist.

Ich freue mich, wenn ich Sie am 8. November dieses Jahres anlässlich unserer nächsten, der bereits 21. Mitgliederversammlung (siehe dazu die beigelegte separate Einladung) persönlich begrüssen darf.

Bis dahin grüsst Sie herzlich

Margrith Gysel

Präsidentin "Verein Pro Üetliberg"



## Naturklänge der speziellen Art, Folge 3: Freiluft-Technopartys auf dem Uto Kulm und beim Berggasthaus Uto Staffel

### Uto Kulm

Sogenannte "Raves", an denen zu elektronisch erzeugter Musik getanzt wird, finden seit Jahren auch zuoberst auf dem Üetliberg statt: Beim Uto Staffel finden sich jeweils an die 500, auf den Aussenterrassen des Uto Kulm über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Technopartys ein; Veranstaltungen, bei denen vom frühen Nachmittag bis tief in die Nacht unablässig und erbarmungslos hohe Töne kreischen und tiefe Bässe wummern, quer durch das Naturschutzgebiet Üetliberg bis hinüber nach Mädikon und hinunter nach Zürich-Leimbach, mit 90 Dezibel und mehr...

Zitat aus Pro-Üetliberg-Info 2/2024: " 'Pro Üetliberg' hat nichts gegen Raves - auch in unserem Verein gibt es zweifellos Mitglieder, die Technomusik mögen und gern dazu abtanzen. Die Sache steht und fällt jedoch mit dem Ort, wo das Ganze vonstattengeht."



*Uto Kulm, 23. August 2025*

Um den Zürcher Hausberg und seine Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch in der stillen Natur Erholung Suchende, Ausflüglerinnen, Spaziergängerinnen, Wanderer usw. vor solch krassen vielstündigen Lärmimmissionen zu schützen, ist der Verein Pro Üetliberg weiter daran, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um das Ärgernis ein für alle Mal zu stoppen. Dabei handelt es sich um kein leichtes Unterfangen, da "Pro Üetliberg" als lediglich lokal tätige Naturschutzorganisation nicht über das sogenannte Verbandsbeschwerderecht verfügt.

Inzwischen hat eine vom Techno-Lärm direkt betroffene Üetlibergbewohnerin die für den Uto Kulm zuständige Bewilligungsbehörde, die Gemeinde Stallikon, darum ersucht, dass man ihr Bewilligungen für künftige Technopartys fortan zeitgleich mit den Veranstaltern eröffne, damit es ihr möglich sei, eine allfällige Einsprache gegen die Bewilligung innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen einzureichen. Stallikon wies ihr Gesuch jedoch mit der Begründung zurück, dass sich ihr Wohnort zu weit weg vom Uto Kulm befinde, sie mit anderen Worten von den dort erzeugten Schallemissionen zu wenig betroffen sei und deshalb kein Anrecht auf rechtzeitige Zustellung von Bewilligungen für künftige Raves habe.

Tatsächlich ergaben während der Uto-Kulm-Technoparty vom 23. August 2025 am Wohnort der Gesuchstellerin durchgeführte professionelle Schallmessungen eine deutliche Überschreitung der Lärmgrenzwerte (mehr dazu im Artikel "Party-Lärm auf dem Üetliberg" weiter hinten in diesem Heft). Unter

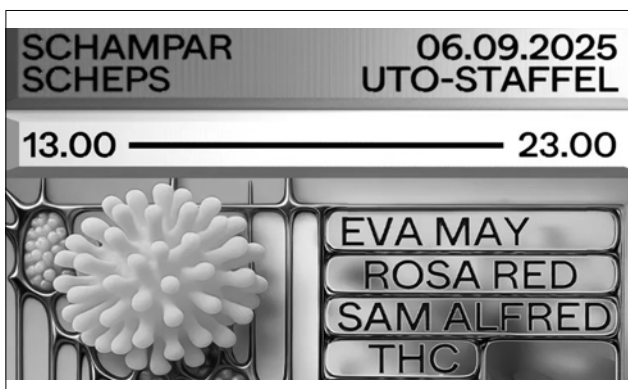
anderem gestützt darauf hat die betreffende Anwohnerin den ablehnenden Stalliker Entscheid an den Bezirkrat bzw. das Statthalteramt Affoltern a. A. als nächste Rekursinstanz weitergezogen. Dort ist der Fall nun hängig; auf den weiteren Verlauf kann man gespannt sein. Informationen darüber folgen - so oder so - in der nächsten Ausgabe des "Pro-Üetliberg"-Info: Wir bleiben dran.

## Uto Staffel

Zwei Wochen nach dem Rave auf dem Uto Kulm folgte am 6. September 2025 eine Technoparty beim Uto Staffel. Diese war mit ungefähr 500 Eintritt Bezahlenden wie erwähnt "nur" etwa halb so gross und auch erschwinglicher als der Anlass auf dem Uto Kulm (dort waren geschätzt 1000 Tickets à Fr. 90.-- / Stück abgesetzt worden).

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass sich der Uto Staffel im Unterschied zum Uto Kulm nicht auf Stalliker, sondern auf Stadtzürcher Boden befindet. Bewilligungsinstanz für Technopartys ist deshalb das bei der Stadtpolizei Zürich angesiedelte Büro für Veranstaltungen. Was dies konkret bedeutet, haben wir in der letzten Info-Nummer ausführlich geschildert (nachzulesen zum Beispiel auf der "Pro-Üetliberg"-Website, Rubrik Mitgliederinfos, Juli 2025)

Eine entscheidende Übereinstimmung gibt es jedoch: Auch beim Uto Staffel war die elektronische erzeugte Musik gemäss den professionellen Schallmessungen von "Pro Üetliberg" (siehe "Partylärm auf dem Üetliberg", weiter hinten) eindeutig zu laut und für die unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner, ebenso wie für die wildlebenden Tiere im Wald direkt daneben, eine unzumutbare und somit unzulässige Lärmbelastung. Auch beim Uto Staffel wird "Pro Üetliberg" deshalb mit politischen und juristischen Mitteln zu erreichen versuchen, dass solche extremen Lärmorgien zuoberst auf dem Uetliberggrat in Zukunft der Vergangenheit angehören.



Party Uto Staffel, 6.9.2025

## Party-Lärm auf dem Üetliberg

**D**iesen Sommer gab es erneut Freiluft-Events mit Party-Musik-Lärm auf dem Üetliberg vom frühen Nachmittag bis in die Nacht hinein, mit Schallpegeln auf städtischem Disco-Level. Der Einladung zur Technoparty vom 23. August 2025 auf Uto Kulm folgte ein zahlreiches internationales Publikum. Scharen von Besuchern quollen aus vollgepferchten Bussen, die immer aufs Neue Fahrzeugladungen auf den Berg karrten.

Am Samstag, 6. September 2025 folgte eine weitere Techno-Party auf Uto Staffel, in direkter Nachbarschaft zu verschiedenen Wohnhäusern. Trotz der persönlichen Bemühung des veranstaltenden Teams führte der Anlass zu erheblichen Lärmimmissionen, wie die nachfolgenden Messergebnisse zeigen.

Wir von Pro Üetliberg wollten zusammen mit Anwohnern genauer wissen, welche Lärmpegel die Musik der beiden aktuellen "Raves" bei den Wohnhäusern auf Uto Staffel bewirken würden, nachdem frühere ähnliche Veranstaltungen bereits als sehr störend empfunden worden waren. Und das jeweils sowohl oben auf dem Berggrat wie auch unten im Tal (im Stadtquartier Leimbach)

Die Lärmmessungen wurden mit einem professionellen Messgerät (Norsonic) mit den technischen Einstellungen nach Massgabe der Vollzugshilfe 8.10 der Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute durchgeführt («Ermittlung + Beurteilung des Lärms von öffentlichen Lokalen», cercle bruit). Die Beurteilung erfolgt gemäss derselben Vollzugshilfe für «Musik auf der Terrasse» (Schallquellentyp S5).

### Ergebnis der Messung vom 23.8.2025

Der Anlass auf dem Uto Kulm vom 23.8.2025 verursachte in der rechtlich massgebenden Abendphase von 19 bis 22 Uhr beim Empfangspunkt im Gebiet Uto Staffel Lärmimmissionen (LAeq) von 54,5 dB. Zusätzlich sind sogenannte Korrekturfaktoren von 4-6 dB für Ton- und Impulshaltigkeit sowie 3 dB für den hohen Anteil tiefer Frequenzen anzurechnen. Das ergibt insgesamt einen Beurteilungs-

pegel von rund 61 – 64 dB. Dieser liegt deutlich über dem maximalen Richtwert von 45 dB. Selbst der Richtwert für den Tag von 50 dB wird mit 51 dB überschritten.

### Ergebnis der Messung vom 6.9.2025

Die Techno-Party auf Uto Staffel vom 6.9.2025 verursachte in der rechtlich relevanten Nachtphase von 22 Uhr bis zum Ende der Veranstaltung um ca. 23 Uhr beim Empfangspunkt im Gebiet Staffel Lärmimmissionen (LAeq) von 58,6 dB. In der vorangehenden Abendphase betrug der Pegel (LAeq) 56,3 dB. Zusätzlich sind auch hier sogenannte Korrekturfaktoren von 4-6 dB für Ton- und Impulshaltigkeit sowie 3 dB für den hohen Anteil tiefer Frequenzen anzurechnen. Das ergibt insgesamt einen Beurteilungspegel in der Nachtphase von rund 65 – 68 dB. Dieser liegt in analoger Weise massiv über dem maximalen Richtwert (Nacht) von 40 dB, und ebenso über dem Richtwert für die Abendphase von 45 dB. Auch hier wird zudem mit 53,6 dB selbst der Richtwert für den Tag von 50 dB überschritten.

### Fazit

Die beiden Lärmmessungen belegen, dass die Technopartys mit ihrem charakteristischen Sound und ihrer dominanten Bassbegleitung die Richtwerte für Musik auf offener Terrasse gemäss der speziell dafür verfassten Vollzugshilfe der kantonalen Lärmschutzfachleute erheblich überschreiten. Sie bestätigen die Wahrnehmung vieler Anwohnerinnen und Anwohner, dass solche Veranstaltungen an diesem Ort nicht tragbar sind.

Dazu kommt, dass das Umweltschutzgesetz des Bundes in Artikel 11 verlangt, dass unabhängig von den Grenzwerten die Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen sind, als dies möglich und tragbar ist. Damit sind mitten im zentralen Erholungsgebiet und umgeben von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten Techno-Parties im Freien mit weitreichender Schallausbreitung nur schon aus der Sicht der Vorsorge nicht vertretbar.

## Zwei Pro-Üetliberg-Veteranen der ersten Stunde treten in den wohlverdienten Ruhestand. Wir stellen ihr langjähriges Wirken für unseren Verein kurz vor.

### Christoph Fritzsche

Der Uto-Kulm-Rambazamba-Anlass genannt "Kino am Berg" - Open-Air-Filmvorführungen mit 700 Plätzen bis weit nach Mitternacht, während über eines Monats - brachte im Jahr 2004 das Fass zum Überlaufen: Anwohnerinnen und Anwohner aus den Anrainergemeinden Uitikon, Stallikon und der Stadt Zürich gründeten den Verein Pro Üetliberg, um dem vielfach überbordenden Uto-Kulm-Besitzer und seinen Massenveranstaltungen mitten im Naturschutzgebiet einen Riegel zu schieben. Was es nun noch brauchte, war ein fähiger Jurist. Der Verein fand ihn in der Person von lic. iur. Christoph Fritzsche. Dieser war seit kurzem Inhaber einer eigenen Kanzlei, Pro Üetliberg mithin einer seiner ersten Klientenschaften. Sogleich folgte auch der erste Paukenschlag: Auf Chr. Fritzsches Eingabe hin wurde behördlicherseits festgestellt, dass "Kino am Berg" unbewilligt, somit ungesetzlich war. Als Veranstalter Giusep Fry daraufhin flugs ein Bewilligungsgesuch nachreichte und die kantonale Bau-direktion ihm ihren Segen erteilte, erhob Chr. Fritzsche wiederum im Namen von "Pro Üetliberg" Einsprache beim Gesamtre-gierungsrat. Und siehe da: die Zürcher Kan-tonsgregierung hiess die Beschwerde gut und machte die Bewilligung rückgängig; das "Kino am Berg" war ein Ding der Vergangenheit. Paff! Ein erster Pflock gegen die Disney-landisierung des Zürcher Hausbergs war eingeschlagen.



*lic.iur. Christoph Fritzsche*

Ihm sollten viele weitere folgen - leider reicht der Platz hier nicht aus, um auch nur alle wichtigeren davon zu aufzuzählen. Für einige aber doch: Wenn es heute auf dem Uto Kulm immer noch ein für alle zugängliches ungedecktes Aussenrestaurant mit erschwinglichen Preisen gibt, dafür keinen luxuriösen Vier-Sterne-"Wintergarten", keinen kommerziellen Helikopterlandeplatz mehr, keine Scheinwerferbeleuchtung der Hotelanlage und des Aussichtsturms die ganze Nacht hindurch, (mindestens theoretisch) keine Autoparkplätze, unbewilligten Bauten und lärmigen Grossanlässe rund um die Uhr usw. - dann ist dies zu einem sehr grossen Teil das Verdienst von Christoph Fritzsche, der die verschiedensten Gerichte und Behörden bis hin zum Bundesgericht während zwei Jahrzehnten von der Sicht von "Pro Üetliberg" zu überzeugen vermochte.

### Pablo Gross

Noch vor Pablo Gross erschien seine Lebenspartnerin auf dem Plan: Hannelore Biedermann war Teil des ersten Vorstandes von "Pro Üetliberg". Pablo dagegen, von Beruf Zeitungsredaktor, wirkte mehr aus dem Hintergrund: Er gestaltete das allererste Pro-Üetliberg-Mitglieder-Info, das im Januar 2005 erschien, und dann, im Lauf der folgenden zwanzig Jahre, jedes einzelne von an die fünfzig weiteren Info-Ausgaben.

Nicht nur das Aussehen des Heftes selber ist Pablo Gross' Werk. Seine schöpferische Seite



zeigt sich auch in unserem hübschen Logo, das wir bis heute beibehalten haben.

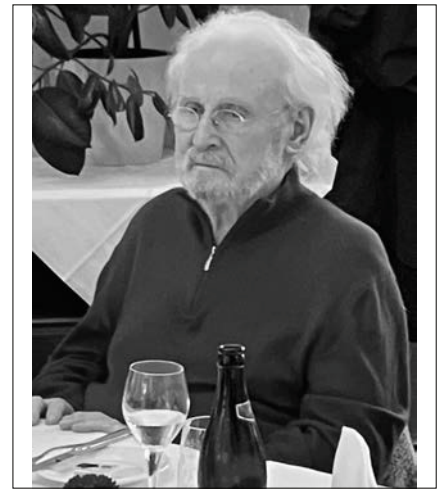
Eine Vereinspublikation und ein Vereinsabzeichen kreieren ist das eine. Das andere ist die tagelange Knochenarbeit, die Pablo Gross mit jeder Info-Nummer neu zu leisten hatte: Text- und Bild-Layout waren anspruchsvoll -

alle schriftlichen und Bildbeiträge mussten entweder auf genau sechs oder genau acht Seiten platziert, "anepflümmlet" werden, darüber hinaus gab es die Rücksprachen mit den Artikelverfasser/-innen, die Kommunikation mit der Druckerei, Termine, Deadlines ... Neben seinen beruflichen Erfahrungen als Medienredaktor kamen Pablo Gross dabei stets seine Ruhe und Umsicht zugute. Und so war auch jedes Info wieder von Neuem ein kleines Gesamtkunstwerk.

## Fazit

Als langjähriger und erfolgreicher Rechtsvertreter von Pro Üetliberg bzw. als Produzent unseres wichtigsten Kommunikationsmittels mit den Vereinsmitgliedern, einer weiteren Öffentlichkeit und den Medien haben Christoph Fritzsche und Pablo Gross

viel geleistet und viel erreicht. Dafür bedankt sich der Vorstand bei beiden noch einmal ganz herzlich und wünscht ihnen für die kommenden Jahre alles Gute.



*Pablo Gross*



## Noch mehr Lärm auf dem Uto Kulm

**F**ür das Folgende gut zu wissen: Seit dem 1. Januar 2017 ist der vom Zürcher Regierungsrat erlassene "Kantonale Gestaltungsplan Uto Kulm" in Kraft. Darin finden sich unter anderem zwingende Vorgaben zur maximalen Grösse, Dauer und jährlich erlaubten Anzahl von kommerziellen Veranstaltungen, die die Hotel UTO KULM AG auf ihrem Gelände durchführen darf. Zudem müssen geplante Anlässe laut Gestaltungsplan dem Gemeinderat Stallikon mindestens 45 Tage im Voraus samt einem Veranstaltungskonzept angezeigt sowie die Stalliker Bestimmungen bezüglich Nachtruhe eingehalten werden.

### 21. Juni 2025: "BBQ-Tavolata"

Einige Dutzend Gäste speisen zusammen an einem einzigen langen Tisch auf der gedeckten Aussenterrasse des Restaurants Uto Kulm und geniessen dabei musikalische Einlagen sowie weitere Formen der Unterhaltung. Beginn der Festivitäten 16 Uhr, offizielles Veranstaltungsende 23.30 Uhr: So weit, so gut.

Einen halben Kilometer (Luftlinie) entfernt ist spätabends die Beschallung vom Uto Kulm

herunter immer noch so laut, dass an Schlafen nicht zu denken ist. Frau A. ruft deshalb den Hotelempfang an und fragt, wann die Veranstaltung zu Ende sei. "Ungefähr um 23 Uhr", lautet die Antwort.

Als der Lärm nach 23 Uhr nicht aufhört, ersucht Frau A. die Uto-Kulm-Rezeption telefonisch um eine Reduktion der Musiklautstärke. Die Person am Empfang sagt, sie werde es weitermelden.

Die Beschallung mit lauter Musik aus Richtung Uto Kulm hält unvermindert an. Um 00.15 Uhr erhält Frau A. die Auskunft, der Chef sei eben persönlich an der Tavolata anwesend; da könne man nichts machen.

Frau A. entschliesst sich daraufhin, die Nummer der Polizei zu wählen. Die Person, die ihren Anruf entgegennimmt, ist sehr nett, sagt aber, sie seien überlastet und hätten keine Zeit vorbeizugehen.

Die telefonischen Kontaktnahmen mit dem Hotel und auch ein zweiter Anruf bei der Polizei zeitigen keine Wirkung. Die Veranstal-

tung, und damit auch der Partylärm, enden schliesslich um 1.30 Uhr in der Früh ...

### Fortsetzung 1

In der darauffolgenden Woche sucht sich Frau A. Rat bei der Gemeindeverwaltung Stallikon - der die Aufsicht darüber obliegt, dass auf dem Uto Kulm alles mit rechten Dingen zugeht - und erhält die Empfehlung, bei der Polizei eine Anzeige wegen Nachtruhestörung zu machen. Ob Stallikon die "BBQ-Tavolata" selber bewilligt hat, will man ihr nicht sagen. In einem zweiten Anlauf lässt man ihr die Information dann doch noch zukommen: Die zuständigen Gemeindebehörden haben von der Veranstaltung offenbar nichts gewusst und sie also auch nicht offiziell bewilligt.

Auf den Ratschlag von "Stallikon" hin macht Frau A. kurz darauf die Anzeige bei der Polizei. Von dieser erhält sie einige Zeit später auf Nachfrage hin die Mitteilung, die betreffende Strafsache sei dem Statthalteramt Affoltern a. A. zur Erledigung übergeben worden.

### Fortsetzung 2

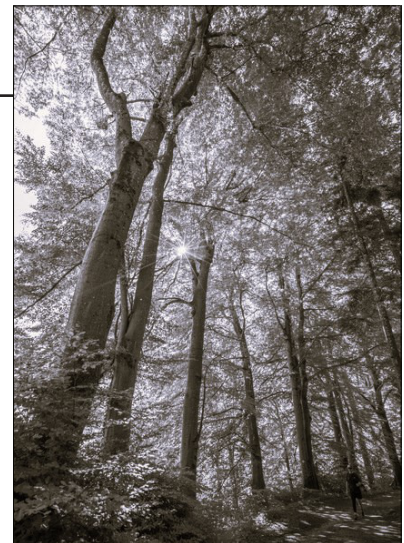
Dort ist die Angelegenheit bis heute hängig. Diesbezüglich gilt für uns und für Sie, liebe Leserinnen und Leser des Pro-Üetliberg-Infos, dasselbe wie in der vorhergehenden Technoparty-Geschichte: Fortsetzung 3 folgt in der nächsten Nummer.



## Petition zur Rettung der Buchen am Gratweg

Eine beträchtliche Anzahl der mächtigen Buchen, die den Gratweg beim Fernsehturm säumen, sollen im kommenden Winter gefällt werden - im letzten "Pro-Üetliberg"-Info haben wir ausführlich darüber berichtet. Ein Teil der Bäume seien ein Risiko wegen ihrer Beschaffenheit oder weil sie nicht mehr ganz gesund seien, heisst es. Zur Hauptsache werden sie jedoch für die Verankerung von Seilzügen für den Holzschlag Rossweidliegg weiter unten im Steilhang gebraucht. Dabei werden sie so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass sie hinterher gefällt werden müssen.

Deshalb haben die beiden Kreisparteien 1+2 und 6+10 der Grünen Stadt Zürich eine Petition gestartet mit dem Ziel, Grün Stadt Zürich dazu zu veranlassen, bei den Seilzügen,



die für den Holzschlag benötigt werden, auf Alternativen zu setzen. Dass damit nicht Helikopterflüge gemeint sind, versteht sich von selbst.

"Pro Üetliberg" unterstützt die Ziele der Petition vollumfänglich. Wir stellen deshalb Platz für einen kurzen Gastbeitrag zur Verfügung und legen den Unterschriftenbogen dieser Info-ausgabe bei.

### Gastbeitrag Grüne 1+2 und 6+10

Grosse alte Bäume sind wertvoll, sie spenden Feuchtigkeit und Schatten und bieten Schutz und Lebensraum für unzählige verschiedene Lebewesen. Den vorhandenen alten Baumbestand zu erhalten, ist auch angesichts des Klimawandels ein Gebot der Stunde. Die Buchen am Gratweg, die kein akutes Sicherheitsrisiko darstellen, sollen weiterleben dürfen, so lange, bis sie in 50, 100 oder 200 Jahren ihr natürliches Lebensende erreicht haben. In der näheren Umgebung sind bereits viele grosse Buchen in den letzten Jahren verschwunden - durch grosse Stürme, oder sie wurden gefällt. Es ist Zeit die grossen Bäume am Grat zu schützen!

**Unterstützen Sie unsere Petition an den Stadtrat von Zürich und an die kantonale Abteilung Wald. Unterschreiben Sie online oder auf dem beigelegten Unterschriftenbogen und schicken Sie diesen bitte bis zum 15. Oktober 2025 ein. Besten Dank für Ihre Unterstützung!**

## Hangweg am Uto Kulm: Was läuft?

Im Frühling 2023 sind Felsbrocken auf den Treppenweg gestürzt, der vom Känzeli auf dem Uto Kulm über Treppen hinunter zur Gratstrasse Richtung Uto Staffel führt. Wir erinnern uns: Mindestens ein Podest und ein Treppenlauf wurden verschüttet. In der Folge sperrte der Forstdienst aus Sicherheitsgründen den Treppenweg, zugleich aber auch den Hangweg, der schräg aus Richtung Fernsehturm zwischen Kulm und Gratstrasse verläuft. Dieser trifft kurz vor dem Uto Staffel auf den Treppenweg, die dann zusammen auf einem kleinen Damm bis zur Gratstrasse geführt werden.

Heute nach zweieinhalb Jahren sind die Wege noch immer gesperrt. Warum, fragen wir uns. Der schräg geführte Hangweg ist unseres Er-

achtens nicht stärker gefährdet als die parallel etwas tiefer verlaufende Gratstrasse. Wenn in diesem Bereich eine Steinschlaggefahr festgestellt würde, müsste demnach auch die Gratstrasse gesperrt werden.

Gerüchteweise heisst es, der Hangweg solle mit der Zeit überhaupt geschlossen werden. Das wäre ein grosser Verlust, bietet er doch eine attraktive Verbindung an, die auch regelmässig und oft begangen wurde. Zudem ist er ebenso wie die zwei Treppenwege als verbindlicher Bestandteil im öffentlichen Kantonalen Gestaltungsplan aufgeführt. Sie alle können schon deshalb nicht formlos aufgehoben werden. Und als Teil des attraktiven Wegnetzes auch nicht.



*Abschrankungen am Hangweg*



### IMPRESSUM

Mitarbeit an dieser Ausgabe:  
 Margrith Gysel  
 Paul Hertig  
 Sibylle Kauer  
 Rolf Kuhn

Redaktionsadresse:  
 Pro Üetliberg  
 8142 Uitikon

Postkonto 87-383086-6  
 IBAN: CH64 0900 0000 8738 3086 6